

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

ersch. wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rößlerstr. 18a part.
Telephonruf: Nr. 3892.

Insertionsgebühr pro sechsgepaarte Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **383800** Exemplaren
erscheint diese Ztg.

Zum Jahreswechsel.

Der zweite Jahreswechsel im Zeichen der neuen Wirtschaftskrise, die heute eine viel schlimmere Form aufweist als vor Jahresfrist und leider ohne daß gesagt werden könnte, daß sie ihren Tiefstand erreicht habe. Alle die fruchtlosen Versuche der Börse und der Börsenpresse, der Syndikate und Trusts, durch tendenziöse Stimmungsmacherei die Situation günstiger erscheinen zu lassen als sie wirklich war, um sie künstlich neu zu beleben, erwiesen sich als vergeblich. Es gelang mir, durch solche Manöver den Kurs für das eine oder andere Papier vorübergehend in die Höhe zu treiben, aber an der ersten Krankheit, von der der gesamte kapitalistische Organismus ergriffen ist, wurde dadurch nichts geändert.

Ratlos stehen die Könige und Kommandanten der Produktion, die „Herren im Hause“, die in ihrer großmühsinnigen Gottähnlichkeit mit Verachtung auf die Arbeiterklasse herablickten, vor den Folgen ihres Systems, demgegenüber alle die Kleinen und großen Hilfsmittel, die Individual- wie die Kollektivaktionen der Unternehmer versagen und von denen viele geschäftlich zusammenbrechen und deklassiert werden.

Mit der ruhigsten Gleichgültigkeit von der Welt, oder auch mit freudiger Bemühtung können wir diesem Zustand der kapitalistischen Welt zuschauen, wenn nicht auch die Arbeiter in stärkstem Maße in Mitleidenschaft gezogen würden und wenn es sich nicht bloß um eine der periodischen Störungen des Wirtschaftslebens, sondern um das Ende des faulen Kapitalismus handeln würde.

Die Massenarbeitslosigkeit der Krise erschüttert auch den kapitalistischen Staat, der seine Unfähigkeit, die ihm von der Entwicklung der Verhältnisse gestellten Aufgaben zu erfüllen, ebenso den Massen einflößt, wie die kapitalistische Wirtschaftsordnung mit ihrem alles erschütternden Zusammenbruch die Unfähigkeit beweist, dem Wohle des Ganzen, der Allgemeinheit zu dienen und angeht, sich außerdem noch fortwährend vermehrenden Reichtums allen die Existenz, und zwar eine angenehme Existenz zu garantieren.

Es ist aber besonders in Deutschland der Staat mit seinem volksfeindlichen, unvernünftigen Junkerregiment, mit seiner Unterdrückung, Verachtung und Entrechtung der Massen, mit seiner unverantwortlichen, gewalttätigen Bürokratie und Scharfmacherpolitik, die in den Einzelstaaten wie im Reiche schalten und walten, die die notleidenden Massen im Stiche lassen. In Preußen und im Reiche bringt man sogar das unglaubliche fertig, den Junkern zuliebe bei öffentlichen Arbeiten die eigenen Landesfinder zurückzuweisen und dafür ausländische Arbeitskräfte zu beschäftigen, die besonders herangezogen werden, um den Junkern die Reservearmee und deren Druck auf die Höhe des Arbeitslohnes ungehemmt zu erhalten und zu sichern. In Frankreich, Norwegen, Dänemark etc. leistet der Staat Beiträge an die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung, in Deutschland bekämpft die Regierung diesen Gedanken in Übereinstimmung mit den Scharfmachern der Deutschen Arbeitgebertung, und im Reichstag hat gelegentlich der sozialdemokratischen Arbeitsloseninterpellation der Reichssekretär v. Weichmann-Hollweg sogar die Aufnahme einer Arbeitslosenstatistik als förmlich unmöglich dargestellt, obwohl doch schon vor 13 Jahren mit der amtlichen Arbeitslosenzählung sehr schätzbare Ansätze gemacht wurden. Einen verständigeren Standpunkt nimmt allerdings die bayerische Regierung ein — aber nur sie allein —, indem sie mit ernstem und gutem Willen an die Behandlung der Arbeitslosenfrage herangetreten ist. Sie in verschiedenen Formen geübte kommunale Betätigung auf diesem Gebiet sei nur erwähnt, dagegen besonders betont, daß heute noch die Gewerkschaften es sind, die den Löwenanteil an der Arbeitslosenfürsorge mit vielen Millionen tragen, die die Arbeiter selbst aufbringen.

Leidet das Reich so gut wie nichts für die Masse der Arbeitslosen, so hat es aber andererseits die Reichsleitung durch ihre unjähige Politik im Innern und im Ausland fertig gebracht, das wirtschaftliche Leben schwer zu schädigen. Statt endlich die Ausgaben nach den Einnahmen zu richten und die das deutsche Volk ruinierende Militär-, Marine- und Weltpolitik ganz wesentlich einzuschränken, wird sie in der alten großmännlichen Weise mit der Rolle des Hans Dampf in allen Gassen weitergeführt und zur Aufbringung der alten wie vermehrter neuer Mittel ein Beutezug auf die Taschen des Volkes unternommen. Zu den 2 1/2 Milliarden Mark, die das Reich jetzt im Jahre einnimmt, soll noch eine weitere halbe Milliarde hinzugefügt und die Summe der jährlichen Reichseinnahmen auf 3 Milliarden erhöht werden. Erst vor zwei Jahren wurden neue Steuern im Betrag von zirka 200 Millionen geschaffen und nun soll nach so kurzer Zeit schon das Volk abermals weitere 500 Millionen aufbringen. Das ist eine Brandstiftung des Landes, wie sie ein Feind kaum schlimmer vornehmen könnte.

Der Gipfel des Unverstandes ist es aber, mit diesen neuen Riesenforderungen inmitten einer auf allen schwer lastenden Wirtschaftskrise zu kommen, da die Geschäfte daniederliegen und Hunderttausende völlig arbeits- und verdienstlos sind. Diese haarsträubende Politik entspricht allerdings dem unverantwortlichen, ebenso unfähigen wie rückwärtslosen bürokratisch-junkerlichen Regiment.

Es ist klar, daß durch diese neue Steuerpolitik die Situation für die Industrie erschwert und die allgemeine Wirtschafts-

lage noch weiter verschlechtert, namentlich die Konsumtionskraft der Massen vernichtet werden muß.

In gleichem Maße wirkt die deutsche Politik auf andere Länder zurück, denn der deutsche Militärstaat ist die Quelle aller nationalen und internationalen Übel.

Und dabei steht heute am Jahreschlusse infolge seiner unfähigen auswärtigen Politik trotz den während seines 38-jährigen Bestandes aufgewandten unzähligen Milliarden, trotz den französischen 5 Milliarden und den 5 Milliarden Reichsschulden das Deutsche Reich ungünstiger da als je. War es früher gefürchtet, so ist es heute gehäht, es ist isoliert und eingekreist zugleich und der einzige ihm verbliebene Freund, Österreich, ist durch seinen aufs neue bis zur loderbenden Flamme entbrannten Nationalitätentrieb zerrissen und gelähmt, außerdem unten an der Donau infolge der Anexion Bosniens und der Herzegovina vor einen blutigen Krieg mit Serbien und Montenegro gestellt, der jeden Augenblick ausbrechen kann.

Die unfähige auswärtige Politik hat für das Reich nicht nur die politische Situation so schlecht gestaltet, wie sie seit seiner Gründung 1871 noch nie bestand, sie hat auch die Stellung der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt in der nachteiligsten Weise beeinflusst und verschlechtert, wie die Unternehmerpresse immer wieder nachweist und weshalb auch kapitalistische Zeitungen eine Sprache der Unzufriedenheit und Erbitterung führen, die auf Rebellion, auf Revision der monarchischen Gefühle schließen läßt.

Und während sich so vor unseren Augen und als ein Erlebnis der Niedergang des Reiches abspielt, dessen Grundgedanken wahrhaftig zu jeder Zeit die Sozialdemokratie aufrichtig zugehört war, feiern andere Völker und Länder, wie zum Beispiel die so lange verachtete und mißhandelte Türkei, ihre nationale Wiedergeburt, indem sie das persönliche Regiment durch die Verfassung ersetzen.

Es war ein ereignisreiches Jahr, das nun hinter uns liegt und neben den vielen trüben Erscheinungen hat es auch nicht an solchen erfreulicher Art gefehlt. Es sei an die Wahlerfolge bei den preussischen Landtagswahlen, in die die Sozialdemokratie mit der Eroberung von sieben Mandaten die erste Brezche legte, sowie an die bedeutenden Erfolge der Arbeiter bei den nach dem Proporz vorgenommenen bayerischen Gemeindevahlen erinnert. In den letzten Wochen des alten Jahres wurden außerdem in allen Teilen Deutschlands bei Gemeindevahlen zahlreiche schöne Siege errungen.

Empörend ist das Treiben der Reaktionäre in Sachen, wo sie das unhaltbare plutokratische Dreiklassenwahlrecht durch ein perfides Pluralwahlrecht ersetzen und so die eine Form der Hechtllosigkeit der Arbeiter mit einer entprechenden anderen Form vertauschen wollen. Unrecht und Gewalt, Hechtllosigkeit des arbeitenden Volkes, das allein mit seinem Fleiß das ganze Getriebe erhält, sollen nach wie vor in Sachen herrschen, ohne Scham vor aller Welt.

Im Reiche ist das neue Vereinsgesetz mit den Ausnahmebestimmungen gegen die Polen und die jugendlichen Arbeiter sowie mit der alten untraglichen polizeilichen Bevormundung politisch reifer und mündiger Bürger geschaffen worden, das in Preußen und Sachsen kaum nennenswerte Verbesserungen, in den süddeutschen Staaten aber Verschlechterungen brachte. Der gegen die Polen gerichtete Sprachparagraphen erweitert sich in der Tat als ein planmäßig dargebrachtes Geschenk an das Unternehmertum, namentlich an das in Rheinland-Westfalen, indem mit seiner polizeilichen Handhabung die gewerkschaftliche Tätigkeit der polnischen Arbeiter unter dem Vorwand, daß sie polnische Politik treiben, unterbunden wird. Es ist eine schlechte, hinterhältige und verwerfliche Politik, die da der Staat treibt und die allerdings nur ein unfreier Klassenstaat treiben kann, die aber nie und nimmer ein freier Volksstaat treiben könnte oder treiben würde. Es ist somit durch eine empörende Praxis bestätigt, was bei der Beratung des Vereinsgesetzes im Reichstag von sozialdemokratischer Seite behauptet und vorausgesetzt worden war und jüngst erklärte v. Weichmann-Hollweg in gestammelten Verlegenheitsworten im Reichstag, daß er es in der Tat so gemeint hatte, wie die Polizei es nun macht. Früher sagte man: wo Österreich hindrückt, vernichtet es die Freiheit. Aber in Österreich ist es anders, besser geworden, während Preußen der alte freiheits- und volksfeindliche Junkerstaat geblieben ist und in Deutschland immer noch rückwärts voranschreitet.

Auf dem Gebiet der Sozialpolitik ist vom Reiche sozusagen erst in der letzten Stunde des alten Jahres etwas geleistet worden. Es wurde der in der Gewerbeordnung enthaltene Arbeiterinnenschutz etwas verbessert und gegenüber dem bestehenden gesetzlichen Zustand ein kleiner Fortschritt gemacht, besonders mit der Ersetzung des Elbstündentags durch den Zehnstündentag. Er bedeutet aber nur einen Fortschritt für die rückständigsten Betriebe. Dieser Gang der Arbeiterrechtsgesetzgebung ist nicht neu oder überraschend, sondern, wenn man von ihren ganz bescheidenen Ursprüngen absehen will, traditionell und es wird so auf lange Zeit hinaus auch bleiben. Die soziale Gesetzgebung wirkt nicht bahnbrechend, sondern sie hinkt nur hinter dem Gewordenen schleppend nach, wobei sie an dessen letztem Ende anknüpft. Die Pionierarbeit wird wie bisher so auch in der Zukunft Sache der Gewerkschaften sein, womit sie ihre höchste Aufgabe erfüllen.

Dieser Aufgabe dienen die Gewerkschaften selbst in der Krise mit ungehörter Lebenskraft, obwohl sie von ihr auf eine harte Probe gestellt werden, die sie aber bis jetzt mit bewundernswürdigem Erfolg zu bestehen vermochten. Die Gewerkschaften haben selbst in der Krise manche Verbesserungen der Arbeits- und Lohnverhältnisse errungen, vor allem aber in den meisten Fällen das in der verflochtenen Prosperitätsperiode Er-

rungene festgehalten und den verschiedenen Verschlechterungsversuchen von Unternehmerseite erfolgreich Widerstand geleistet.

Die Gewerkschaften haben auch ihrer anderen hohen Aufgabe genügt, ihren Mitgliedern ein tatkräftiger Helfer in der Not zu sein und sie vor dem Schicksal, in der Notlage Lohnbrücker zu werden, bewahrt. Die freien Gewerkschaften haben im Jahre 1907 für die verschiedenen Unterstützungszwecke zusammen 15,88 Millionen Mark aufgewendet, im Jahre 1908 dürfte diese Summe auf 25 Millionen gestiegen sein. Die freien Gewerkschaften mögen unter den in jeder Beziehung verheerenden Wirkungen der Krise Mitgliederverluste erleiden und in der Gewerkschaftsstatistik für das Jahr 1908 zum Teil mit geringeren Mitgliederzahlen figurieren; aber in ihrem organisatorischen Bestand bleiben sie unerschütterter, um in der wieder kommenden besseren Zeit einen neuen Aufschwung zu erleben und die gesamte Arbeiterschaft abermals um einen kräftigen Ruck emporzuheben.

So zeigt uns der Rückblick auf das wirtschaftliche und politische Krisenjahr 1908 ein höchst unerfreulich und deprimierend trübes Bild, aber es fehlen ihm auch die emporhebenden und ermutigenden Lichtpunkte nicht, die Zeugnis ablegen von der unverwundlichen Kraft der in ihre Wiedergeburt kämpfenden Arbeiterklasse. Diese Lichtpunkte bewahren uns auch davon, mit nutzloser Resignation in das dritte Krisenjahr einzutreten und untätig, verzweifelt, die Hände in den Schoß zu legen. Dem großen Befreiungskampf der Arbeiterklasse muß alles zum Besten dienen, auch die kapitalistische Wirtschaftskrise, trotz ihrer Leiden für das Proletariat, und darum rufen wir beim Jahreswechsel unseren Genossen und Mitkämpfern mit neuer Begeisterung zu: Der Kampf ist aus, es lebe der Kampf!

Die Novelle zur Gewerbeordnung.

Im Jahre 1907 haben eine Reihe von europäischen Regierungen in Bern eine Konvention abgeschlossen, die einen Fortschritt im Arbeiterinnenschutz bedeutet. Sie verbietet nämlich die gewerbliche Nachtarbeit für alle Arbeiterinnen in gewerblichen Betrieben, in denen mehr als 10 Arbeiter beschäftigt werden. Die Nachtarbeit soll 11 Stunden betragen, und zwar soll der Zeitraum zwischen 10 Uhr abends und 5 Uhr morgens in sie einbezogen sein. Für den Fall von Arbeitsunterbrechung durch höhere Gewalt oder durch die Notwendigkeit einer raschen Verarbeitung von Rohstoffen und Halbfabrikaten ergibt, weil die Stoffe sonst dem Verderben ausgeliefert sind, gestattet das Berner Abkommen eine Aufhebung des Verbotes der Nachtarbeit. Außerdem soll die Dauer der elfstündigen ununterbrochenen Nachtarbeit an höchstens 60 Tagen im Jahre in den dem Einflusse der Jahreszeit unterworfenen Geschäften sowie bei dem Vorhandensein außerordentlicher Umstände bis auf 10 Stunden herabgesetzt werden dürfen. Natürlich ist allen beteiligten Staaten freigestellt, über diese Regeln hinauszuweichen.

Nachdem das Protokoll der Konvention am 26. September 1907 unterzeichnet worden war, legten die verbündeten Regierungen am 6. Dezember 1907 dem Deutschen Reichstage den Entwurf einer Novelle zur Gewerbeordnung vor, die darauf abzielt, die deutsche Gewerbeordnung mit der Konvention in Übereinstimmung zu setzen. Es handelt sich also um Bestimmungen über die Regelung der gewerblichen Frauenarbeit und um die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Arbeiterrechtbestimmungen. Der Reichstag betraute eine Kommission mit den Beratungen, die ihre Vorschläge im März 1908 bekannt machte und über eine Reihe von Differenzpunkten in diesem Herbst schon vor dem Zusammentritt des Reichstages beriet. Noch in letzter Stunde machten die Unternehmerfreunde im Reichstag den Versuch, die endgültige Verabschiedung des Gesetzes bis nach den Weihnachtsferien zu vertagen, weil die Hoffnung hegte, eine stark einsetzende Petitionsbewegung aus kapitalistischer Kreise könnte die wenigen durchgreifenden Verbesserungen unseres Gewerberechts, die in der Regierungsvorlage und in den Vorschlägen der Reichstagskommission enthalten waren, zu Falle bringen. Diese Hoffnung wurde freilich an dem energischen Einbruch der Sozialdemokraten zunichte, denen sich in diesem Falle die Zentrumspartei und die Freiwillichen angeschlossen. So ist es denn möglich gewesen, am Mittwoch den 9. Dezember in dritter Lesung das Gesetz unter Segen und Hoch zu bringen. Wenn auch nicht alles erreicht worden ist, was vom Standpunkte der Arbeiter aus wünschbar gewesen wäre, so sind die Verbesserungen des bestehenden Rechts doch immerhin groß genug, um die Zustimmung der sozialdemokratischen Partei zu der Novelle in der Gesamt-Abstimmung zu rechtfertigen. Die Fraktion verfuhr in diesem Falle genau so, wie sie es seit langer Zeit getan hat: Sie nahm jede Gelegenheit wahr, Verbesserungen durchzuführen und Verschlechterungen zu verhindern, prüfte dann vor der Schlussabstimmung, ob im Ganzen genommen ein Vorteil für die Arbeitererschaft herauszuspinnen und stimmte zu, als dies tatsächlich festgestellt wurde.

Überhaupt man nun das Ergebnis dieser neuesten gesetzgeberischen Arbeit, so zeigt sich, daß zunächst die Arbeiterzeit für Arbeiterinnen in solchen Betrieben, in denen die elfstündige Ruhezeit eingeführt werden muß, nurmehr 10 Stunden beträgt. Diese höchste Arbeitszeit tritt am 1. Januar 1910 in Kraft. Das Verbot der Nachtarbeit für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens ist ein kleiner Fortschritt, ebenso die vorgeschlagene ununterbrochene Ruhezeit; in dessen dürfen wir nicht verkennen, daß ein großer Teil der gewerblichen Arbeiter bessere Arbeitsbedingungen, als sie hier vorgesehene werden, bereits infolge lüchtigen Eingreifens der gewerkschaftlichen Organisationen erreicht hat. Die sozialdemokratische Fraktion verlangte denn auch ganz konsequent, den Neunstundenag jetzt einzuführen und in der Folge auf acht Stunden herabzusetzen.

nie abgibt und überall für Freiheit, Frieden und Recht kämpft. Als aber Herr Peter Wolf, ein andrer Mann, da bekam er sein Recht und er wurde zum ersten Mal in seiner ganzen Berufsarbeit gefestigt und er liegt jetzt glücklich zu den Seinen seiner unbescholtenen Acker Tramben und Zigarrenwald!

Nach noch etwas anderes lehren uns diese Vorkommnisse infolge der berühmten Hundung von der politischen Neutralität der christlichen Gewerkschaften wieder einmal dargelegt. Herr Zieglerwald behauptet den Anschluß an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften mit Zentrumsmandaten, und Herr Trimborn, der Oberste der rheinischen Zentrumsparlei, nimmt Teil an dem Handel, indem er mandatsfähige Leute an den Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften weist, der dann zugunsten seiner Organisation die näheren Bedingungen stellt. Ein innigeres Verhältnis von Partei und Gewerkschaft läßt sich wohl nicht denken. Zentrumsinteressen sind christliche Gewerkschaftsinteressen und diese wiederum sind Zentrumsinteressen — das ist eines der Ergebnisse aus diesem neuesten Vorkommnis im christlichen Lager.

Vom Pensionistenwesen.

Die Zeitung der Maschinenfabrik in Göttingen war vom dortigen Gewerbegericht verurteilt worden, einigen früheren Arbeitern die Beiträge zur Pensionkasse zurückzahlen. Die Firma hatte es dadurch, daß sie einen noch bei ihr in Arbeit befindlichen Bureaubedienten veranlaßt, zum Schein mitzuliegen, erreicht, daß die eingeklagte Summe mehr als 100 M betrug und auf diese Weise bezugsfähig wurde. Nunmehr hatte die Zivilkammer I des Landgerichtes in Stuttgart darüber zu entscheiden. Nachdem die Angelegenheit wiederholt verhandelt worden war, teils, weil die feinerzeit dem Offener Landgericht eingereichten Gutachten von Lotmar, Ehrenberg, Kohler und Löwenfeld (siehe Metallarbeiter-Zeitung Nr. 8, Seite 59, Nr. 12, Seite 92 und Nr. 18, Seite 99) studiert werden sollten, wurde am 3. November endlich darüber verhandelt. Das Urteil wurde am 21. November verkündet. Es lautete folgendermaßen:

„Die Berufung der Beklagten, Berufungslägerin, gegen das Urteil des Gewerbegerichtes Göttingen vom 16. März 1908 wird zurückgewiesen. Die Beklagte, Berufungslägerin, hat die Kosten der Berufungsinstant zu tragen.“

In der schriftlichen Ausfertigung des Urteils folgt darauf eine Schilderung des Tatbestandes, auf die wir hier jedoch nicht einzugehen brauchen, weil das, worauf es hauptsächlich ankommt, in der Begründung des Urteils ebenfalls erwähnt wird. Aus dieser heben wir folgendes hervor:

„Die Beklagte hat den Lohnabzug und die Abführung der Beiträge auf Grund des § 3 des Kassenstatuts vorgenommen. Die Kläger haben nun in erster Linie behauptet, daß diese Lohnneinbehaltung überhaupt nicht Gegenstand einer Vereinbarung zwischen ihnen und der Beklagten gewesen sei, insofern die Arbeitsordnung über diesen Lohnabzug nichts enthalte, und insofern in dem Kassenstatut, welches allein die Beitragsleistung regle, nicht die Beklagte, sondern die Kasse den Klägern als Gegenkontrahent gegenüberstehe, und das Gewerbegericht hat sich diesem Standpunkt angeschlossen. Allein diese Frage, deren Entscheidung noch weitere Erhebungen darüber, ob die Kasse als selbständiges Rechtssubjekt anzusehen ist, und über die bestrittenen Vorgänge beim Abschluß des Arbeitsvertrags notwendig gemacht hätte, konnte dahingestellt bleiben, da nach Ansicht des Berufungsgerichtes diese in § 3 des Kassenstatuts enthaltene Vereinbarung der Lohnneinbehaltung gegen zwingende Bestimmungen der Gewerbeordnung verstößt, somit gemäß § 134 des Bürgerlichen Gesetzbuches nichtig ist. Gemäß § 117 Abs. 2 der Gewerbeordnung sind Verträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Verwendung des Arbeitsverdienstes zu einem anderen Zweck als zur Beteiligung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien nichtig. Als eine Wohlfahrts-einrichtung im Sinne dieses Gesetzes konnte nur die Unterstützungskasse der Beklagten nicht angesehen werden. Es ist zwar nicht zu bezweifeln, daß die Absicht ihrer Gründer und des Arbeitgebers als Spender ganz erheblicher Zuschüsse dahin ging, die Lage ihrer Arbeiter, die lange Zeit in ihrem Betrieb tätig gewesen sind, durch die Zuwendung von Unterstützungen an sie in Krankheitsfällen oder beim Eintritt von Altersschwäche beziehungsweise im Todesfall an die Hinterbliebenen zu verbessern. Und es ist auch angeführt der Tatsache, daß schon sehr erhebliche Unterstützungen geleistet worden sind, die wohlwärtige Zweckrichtung der Kasse nicht zu bestreiten. Es geht auch nicht an, mit den Klägern der Kasse der Beklagten deshalb den Charakter einer Wohlfahrts-einrichtung im Sinne des § 117 Abs. 2 der Gewerbeordnung abzuspochen, weil der Arbeitgeber durch die Einrichtung derselben, wie allerdings nicht zu verkennen ist, auch eigennützige Zwecke verfolgte, nämlich die Arbeiter an den Betrieb zu fesseln und einen Arbeiterstamm zu sichern. Andererseits entspricht es auch nicht dem Sinne jener Gesetzesbestimmung, die Gründung einer Pensions- und Unterstützungskasse ganz allgemein wegen ihrer wohltätigen Zweckrichtung für eine Wohlfahrts-einrichtung im Sinne des § 117 Abs. 2 der Gewerbeordnung zu erklären, wie es Ehrenberg in seinem Gutachten getan hat. Denn in § 117 Abs. 2 der Gewerbeordnung ist von dem in § 115 der Gewerbeordnung ausgesprochenen Grundsatze, daß dem Arbeiter der Lohn in bar auszuzahlen ist, nicht etwa ganz allgemein zugunsten von Arbeiterwohlfahrts-einrichtungen überhaupt eine Ausnahme gemacht worden, sondern lediglich zugunsten von solchen Einrichtungen, durch welche

die Lage der Arbeiter oder ihrer Familien verbessert wird. Weil es sich aber um eine Ausnahmevorschrift handelt, darf sie nach anerkannter Rechtsmaxime nicht ausdehnend ausgelegt werden. Diese Ausnahme kann nur wort- und sinngemäß nur dahin ausgelegt werden, daß die betreffende Einrichtung eine Verbesserung der sozialen oder ökonomischen Lage der Gesamtheit der Arbeiter mit sich bringen muß. Dies ist nun allerdings nicht etwa in dem Sinne anzufassen, daß tatsächlich auch jeder oder auch nur die Mehrzahl der vorgezeichneten Zuwendungen teilhaftig wird, aber doch in dem Sinne, daß jeder, der sich an der Einrichtung beteiligt, im Falle der Not auf ihre Unterstützung rechnen darf, und zwar in einer Weise, daß diese Hoffnung über Anwartschaft gewissermaßen einen festen Anker seines Gesamtvermögens darstellt.

Nur dann bildet die Beteiligung an einer solchen Einrichtung einen Erfolg für den in Abzug gebrachten Lohn, nur dann bedeutet sie eine Verbesserung der Lage aller Arbeiter. . . . Es muß vielmehr in jedem einzelnen Falle untersucht werden, ob nach der Organisation der Kasse die Vorteile, welche die Kasse ihren Mitgliedern gewährt, derartige sind, daß trotz der Opfer, welche die Mitgliedschaft den Arbeitern auferlegt, von einer Verbesserung der Lage der Arbeiter und ihrer Familien in allgemeinem gesprochen werden kann. Dies mußte aber auf Grund des von der Beklagten selbst gelieferten statistischen Materials bezüglich der Unterstützungskasse der Beklagten verneint werden. Nach den von der Beklagten gegebenen Mitteilungen sind von den vor 15 Jahren in die Dienste der Beklagten eingetretenen 196 Arbeitern im ersten Jahre allein 89 ausgestiegen, in den nächsten vier Jahren 61, in den nächsten 5 Jahren weitere 25 und in der Folgezeit noch 6, so daß von jenen 196 Arbeitern nur 11 Prozent die zum Pensionsbezug berechtigende Dienstzeit erreicht haben.“

Die Begründung geht dann noch weiter auf die von der Firma gemachten Angaben über den Arbeiterwechsel ein. Von der Firma ist dieser Wechsel damit erklärt worden, daß in ihrem Betrieb „stets eine größere Anzahl von wenig fähigen Tagelöhnern beschäftigt“ sei, von denen viele anderwärts Arbeit annehmen, wenn sie glauben, dadurch ihre Lage zu verbessern. Von der Firma seien nur wenige Arbeiter entlassen worden, und da müsse ihr doch erst nachgewiesen werden, daß die Entlassung ohne triftigen Grund erfolgt sei. Nach den Bestimmungen des Statuts sei kein einziges Mitglied von der Erlangung der Pension ausgeschlossen und schon die Anwartschaft auf die Pension stelle einen Vermögenswert dar, wie auch Professor Kohler in seinem Gutachten gesagt habe. Dazu wird in der Begründung bemerkt:

„Aber diese Ausführungen mögen bei Beamten, bei welchen ein häufiger Stellenwechsel schon durch die Natur des Berufs sich verbietet und welche demgemäß mit der größten Wahrscheinlichkeit darauf rechnen dürfen, daß sie über ihre Hinterbliebenen in den Genuss der Pension kommen, zutreffen sein. Für Mitglieder einer Arbeit-Unterstützungskasse, von welchen überhaupt nur 11 Prozent das pensionsberechtigte Dienstalter erreichen, haben jene Ausführungen keine Berechtigung. Hier handelt es sich nicht mehr um Anwartschaften, welche den Mitgliedern ein sorgenloses Dasein gewähren oder eine solidere Familienbegründung ermöglichen, sondern um Zufälligkeiten, die sich von den Chancen einer Lotterie kaum wesentlich unterscheiden. Dabei ist noch in Betracht zu ziehen, daß bei einer ganzen Kategorie von Arbeitern, nämlich den Tagelöhnern, schon deshalb überhaupt von einer Anwartschaft nicht die Rede sein kann, weil sie nach den von der Beklagten gemachten Erfahrungen überhaupt nicht fähig ist und daher nie das pensionsberechtigte Dienstalter erreicht. Und trotzdem werden sie, wie die übrigen Arbeiter, zum Beitritt zur Kasse gezwungen.“

Da der statistisch nachgewiesene häufige Arbeiterwechsel zugeordnetemachen ein durch die Jahre dauernd ist, so handelt es sich hier nicht etwa um eine zufällige Erscheinung, die mit dem Betrieb der Beklagten an sich nichts zu tun hätte. Vielmehr ergibt sich daraus, daß dieser Arbeiterwechsel in dem Betrieb selbst wurzelt, gemißmaßen eine dem Betrieb anhaftende Eigenschaft ist und daher bei der Beurteilung der Kassen-einrichtung, die bei ihrer Verurteilung mit dem Betrieb natürlich nicht losgelöst von diesem beurteilt werden kann, wohl berücksichtigt werden muß.“

Aus der Begründung ist noch folgende Stelle hervorzuheben: „Damit ist noch nicht gesagt, daß dann überhaupt sämtliche Einrichtungen, welche ihrer Natur nach nur einem bestimmten Kreise ihrer Mitglieder Wohlstand erwirken können, wie zum Beispiel alle Hilfskassen, die den Zweck verfolgen, den Arbeitern oder ihren Familien in Krankheits- oder anderen Fällen Unterstützung zu sichern, aus dem Rahmen der Wohlfahrts-einrichtungen im Sinne des § 117 Abs. 2 der Gewerbeordnung auszuschließen seien. Der wesentliche Unterschied besteht darin, daß hier die Anwartschaft auf Unterstützung sofort mit dem Beitritt zur Kasse entsteht, während bei der Unterstützungskasse der Beklagten das Kassenmitglied erst eine ununterbrochene 15jährige Dienstzeit hinter sich haben und insoweit seiner Beitragspflicht genügt haben muß, um im Krankheits- oder Invaliditätsfall auf einen Zuschuß aus der Kasse rechnen zu können.“

Die Entscheidung stützt sich hauptsächlich darauf, daß nur 11 Prozent der Arbeiter auf eine Pension rechnen dürfen. Sie vermeidet sorgfältig, sich darüber auszusprechen, ob eine Pensionskasse als Wohlfahrts-einrichtung im Sinne des § 117 Abs. 2 der Gewerbeordnung anzusehen ist, die erfahrungsgemäß einem größeren Teile der Arbeiterschaft zugute kommt. Bei Krupp sollen zum Beispiel 41 Prozent der Arbeiter schon länger als 15 Jahre beschäftigt sein. In der Begründung des Urteils fehlt jede Angabe darüber, ob das Stuttgarter Landgericht diesen Prozentsatz für ausreichend hält, um der Kruppischen Pensionskasse den Charakter einer Wohlfahrts-einrichtung zu verleihen.

In Nr. 29 der Metallarbeiter-Zeitung berichteten wir über das fassende Verfahren der Zeitung des Eisenwerkes Union in Dortmund, Gewerbegerichtklagen auf Rückzahlung von Beiträgen zur Pensionkasse dadurch berufsungsfähig zu machen, daß die Union gegen die klagenden Arbeiter eine unbegründete Widerklage erhob und den Klagenanspruch über 100 M ansetzte, so daß gegen die Urteile des Gewerbegerichtes die Entscheidung des Landgerichtes anzufragen werden konnte. Dabei machte die Firma nicht den geringsten Versuch, ihre Forderung zu begründen, was allerdings auch unbillig war, weil die Firma ihre Klage wider besseres Wissen erhob. Dadurch erreichte die Firma, daß die Sache vor das Landgericht kam, wo beide Teile — der Arbeiter mit seiner berechtigten Forderung, die Firma mit ihrer unberechtigten — abgewiesen wurden. Dieses Verfahren der Firma war von der in Dortmund erscheinenden Arbeiter-Zeitung in deren Nr. 141 vom 20. Juni scharf kritisiert worden. Dadurch fühlten sich die Direktoren der Union und ein Prokurist Dr. Lent beleidigt. Der Staatsanwalt erhob auf deren Antrag Offizialklage gegen den verantwortlichen Redakteur Mottebohm von der Arbeiter-Zeitung. Über die Verhandlung berichtete das genannte Blatt am 5. Dezember folgendermaßen:

„Die Beweisaufnahme erstreckte sich lediglich auf die Vernehmung des Dr. Lent von der Union und auf die Verlesung eines Artikels des nationalliberalen Professors Dr. C. Franke, den dieser in der von ihm herausgegebenen Sozialen Praxis in der gleichen Angelegenheit veröffentlicht hat. Herr Professor Franke, einer der wenigen ehrlichen bürgerlichen Sozialpolitiker, verurteilt das von uns gekennzeichnete Vorgehen der Union in derselben Weise. In dem Artikel heißt es u. a., daß der Rechtsbeistand der Union in wenig vorbildlicher Weise zeige, wie man dem Gesetz ein Schnippchen schlagen“ weiter ist in dem Artikel die Rede von den üblichen Rechtskniffen des Prozessverwalters der Union. Das Verfahren der Union bezeichnet Professor Franke als „höchst praktisch“, aber, so heißt es in dem Artikel, wo bleibt dabei das Recht? Die Vernehmung des Dr. Lent, der die Union vor dem Gewerbegericht vertritt, und vermutlich der geistige Vater der genialen Idee der unbilligsten Widerklage ist, gestaltete sich überaus interessant. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob dem Zeugen bekannt gewesen sei, daß die Union an die Arbeiter, gegen die sie Widerklage erhoben hätte, keinerlei Forderungen gehabt habe, wollte Dr. Lent zunächst ausweichen antworten. Dr. Lent redete etwas von Schadenerschaftsansprüchen. Auf die sehr energische Frage des Rechtsanwalts Dr. Elias, der Genossen Mottebohm vertrat, ob er unter seinem Eid behaupten wolle, daß der Union in den fraglichen Fällen von den betreffenden Arbeitern auch nur ein Schaden von einem einzigen Pfennig entstanden sei, erklärte der Zeuge ziemlich betreten, daß er das nicht behaupten könne. Auf Vorhalt des Vorsitzenden verstand sich der Zeuge Dr. Lent dann schließlich zu dem Geständnis, daß dem Direktorium sowohl als auch ihm bekannt gewesen sei, daß die Union keinerlei Forderungen an die Arbeiter gehabt habe und daß die Klage nur erhoben sei, um die für die Union angenehme Entscheidung des Landgerichtes herbeizuführen. Die Pensionskasse stände finanziell oder verdingungsgemäß auf schwachen Füßen, deshalb hätte die Union ein erhebliches Interesse daran, jede Rückzahlung von Beiträgen zu verhindern. Mit diesem für uns sehr wertvollen Bekenntnis des Dr. Lent war die Vernehmung des Zeugen beendet. Der Staatsanwalt meinte, daß man über das Vorgehen der Union geistvoller Meinung sein könne. Die Arbeiter-Zeitung sei zweifellos in diesem Fall zu einer Kritik berechtigt gewesen. Es müsse aber wegen formaler Beleidigung Verurteilung erfolgen. Der Antrag lautete auf 30 M Geldstrafe. Rechtsanwalt Dr. Elias setzte die Praktiken der Union, die gegen den ausgesprochenen Willen des Gesetzgebers vertrieben, in das rechte Licht und forderte Freisprechung. Der Artikel sei scharf in der Form, aber nur berechtigter Kritik. Das Urteil lautete auf 30 M Geldstrafe und Publikationsverbot. Das Gericht ist der Ansicht, daß das Pensionsstatut nicht gegen die guten Sitten verstößt, dahingegen sei die Kritik gegen die Erhebung der Widerklage durchaus berechtigt. Mit dem, was in solchen Fällen als vornehm gelte, könne das Vorgehen der Union nicht in Einklang gebracht werden.“

Wir werden ja nun sehen, ob die Zeitung der Union nach dieser moralischen Verurteilung den Mut haben wird, auch in künftigen Fällen solche fassende Widerklagen zu erheben. Neugierig darf man aber auch darauf sein, wie das Dortmunder Gewerbegericht künftig urteilen wird. Besondere ist dieses früher den Arbeitern die Beiträge zugesprochen. Nachdem aber die Union ihren „vornehmen“ Trick erfunden hatte, wurden die Arbeiter schon von vorn herein vom Gewerbegericht abgewiesen (siehe Metallarbeiter-Zeitung Nr. 36).

In Nummer 51 vom Organ des christlichen Metallarbeiter-Verbandes wird über ein Urteil des Amtsgerichtes in Merzig berichtet, das über die Klage eines Schlossers gegen die Firma Karcher & Co., Schraubenfabrik in Beddingen an der Saar, zu entscheiden hatte. Der Kläger wurde abgewiesen. Es ist Berufung eingelegt worden.

Es scheint jedoch auch den Schafmachern allmählich der Gedanke aufzukommen, daß der bisherige Zustand sich auf die Dauer nicht mehr erhalten läßt. In Nr. 19 der von Alexander Zille herausgegebenen Südwestdeutschen Wirtschaftszeitung finden wir das Statut einer Werks-Pensionskasse aus dem Saargebiet, das den Bestimmungen des Gesetzes über die privaten Versicherungsunter-

sehr vielen Betrieben würde es unmöglich sein, eine Säge mit Nemenantrieb so zu montieren, daß sie bequem vom Arbeiter bedient werden kann. In der Durchschnittdrehzahl sind gerade im Lagerraum oder an anderen, für mechanischen Antrieb ungeeigneten Stellen eine oder mehrere Sägen nötig. Andererseits muß man bei Anwendung eines kleiner Motors auf die Accumulatorzeit der Arbeitsdurchführung Rücksicht nehmen. In Profileisen-Beckstätten z. B. kann die in sich abgeschlossene Einheit von Motor und Säge von einem Kran nach allen Teilen des Gebäudes oder Hofes transportiert werden; auch in anderen Betrieben läßt sie sich in ähnlich vorteilhafter Weise verwenden. Eines der jüngsten amerikanischen Erzeugnisse dieser Art bietet mancherlei Neues und Charakteristisches, was bis jetzt bei Kalt-Metallsägen noch nicht zur Verwendung gekommen ist. Eine Säge mit einem Motor von circa 3,5 PS kann z. B. achtzählige runde Stangen oder fünfzählige Doppel-T-Eisen schneiden. Zur Verbindung des Motors mit der Säge dient eine Motorjacke, der man vor einem Vorlege den Vorzug geben kann, da Versuche gezeigt haben, daß sie zufriedenstellender arbeitet. Um die verschiedenen Metalle mit dem höchsten Nutzeffekt schneiden zu können, ist es notwendig, die Geschwindigkeit der Säge zu regulieren. Beispielsweise hat die Erfahrung gezeigt, daß die Umlaufgeschwindigkeit der Säge bei großem Vorlauf für Profileisen, Messing, Stahl und Metalle dieser Art 52 Fuß in der Minute betragen sollte. Für schmiedbaren Werkzeugstahl ist eine geringere Geschwindigkeit von nur 37 Fuß in der Minute am günstigsten. Dieselbe Geschwindigkeit wird auch für Kruppischen Chrom-Nickelstahl angewendet. Um diese Geschwindigkeit zu erhalten, benutzt man einen regulierbaren Motor mit einem Geschwindigkeitsbereich von 1/3 l. der einen die Geschwindigkeit regulierenden Widerstand besitzt. Es ist nur nötig, den Griff des Regulierwiderstandes zu bewegen, um jede gewünschte Geschwindigkeit zu erzielen. — Engrohrige Feiswassererzeuger lassen große Heizfläche auf kleinem Raume und im Verhältnis zur Druckbeanspruchung geringe Wandstärke zu, haben aber den Nachteil großer Reibungswiderstände für das durchlaufende Wasser. Dies beschränkte bisher den Gebrauch derartiger Feiswassererzeuger auf Anlagen, bei denen das zu erhaltende Wasser die Heizfläche unter genügendem Druck durchfließen konnte. Zur Verbindung mit sogenannten Druckstößen

(Feiswasserbohrerbehältern) eigneten sich deshalb die engrohrigen Feiswassererzeuger nicht, weil der spezifische Gewichtswiderstand der steigenden und fallenden Säule des Umlaufwassers zur Überwindung der Reibung in langen Rohrleitungen nicht genügt. Nach der Steuerung läßt sich der Rohrstoß noch bei geringsten Umlaufgeschwindigkeiten mit allem Vorteil zur mittelbaren Wassererwärmung in Verbindung mit Druckstößen verwenden. Hierzu wird die erforderliche Schlängellänge in einzelne Abteilungen zerlegt, die konzentrisch untereinander in erforderlicher Anzahl in die Zirkulationsrohre eingebunden werden, wodurch die Reibungswiderstände des Wassers im Saufen auf ein Minimum und die Umlaufgeschwindigkeit auf ein Maximum gebracht wird. Die Schlängen sind horizontal überlaufend so angeordnet, daß jede Schlange von der anderen unabhängig bleibt, für sich eingeschraubt, gelöst und entfernt werden kann. Hierzu sind die Schlängen an den Enden radial ausgezogen und durch Verschraubungen mit Stützen der Zirkulationsrohre verbunden. Ein in der Längsachse zweifelhäufiger Mantel umschließt die Schlängen so, daß die Zirkulationsrohre außerordentlich der Heizwirkung der Wärmequelle hielten, die als Gasheizung oder als Kupferheizung ausgebildet sein kann. —

Dieses wird auch jetzt zur Erzeugung von Dampf und Feiswasser besonders für Brauereien, Mälzereien, zur Zehelung kleinerer Gebäude oder von Stagen der von der Firma Gebr. Schäffer, Berlin, gebaute Feiswassererzeuger „Autotrac“ benutzt. Der Wasserstrom befindet sich bei diesem Reifstyp ringum und über dem Feuertraum. Außerdem ragen vom Wassermantel aus breite Wasserzungen abwärts und rechts und links in den Feuertraum hinein. Die Heißzunge sind dadurch gezwungen, einen zirkelförmigen Weg zu nehmen und eine große Heizfläche zu bestreichen, was schließlich durch das feillich angebrachte Rauchrohr abgehen. Das Ganze des Reifstyps ist zur Reinigung durch Fußböden zugänglich. Das kalte Wasser strömt unten ein, das heiße wird ebenso wie der Dampf oben abgenommen. Die Dampferzeuger besitzen größere Höhe als die Feiswassererzeuger und sind mit den notwendigen Sicherheitsvorrichtungen und dem für Niederdruckdampfesseln vorgeschriebenen Sicherheitskammer ausgerüstet. Die Reifstypen sind aus Siemens-Martin-Flußstahl unter Anwendung der autogenen Schweißung gefertigt. —

Die beiden jetzt in Verwendung stehenden elektrischen Heizsysteme sind das Kryptol-Heizsystem und das Prometheus-System, ersteres besonders für Deisen, letzteres für Kochgeschirre. Bei den Prometheus-Apparaten (die Kryptolapparate sind hier feinerzeit beschrieben worden) wird der Heizkörper durch sehr dünne Glimmerblätter (0,01 Millimeter dick) gebildet, welche einen äußerst feinen Metallüberzug (1/1000 Millimeter) besitzen; die Stromdichte in diesem Metallüberzug kann bis 600 Ampere pro Quadratmillimeter betragen; dieser Heizkörper wird in die Wasser- oder Seifenwanne des Kochgeschirres eingesetzt. Der mittlere Wirkungsgrad bei elektrischer Heizung ist circa 88 Prozent gegenüber 22 Prozent bei der Gasheizung. Damit die Kosten für die elektrische und Gasheizung zum Erhitzen von Wasser die gleichen sind, darf 1 Kilowattstunde elektrischer Energie nur 60 Prozent des Preises von 1 Kubikmeter Gas ausmachen. Eine andere Konstruktion, ein elektrischer Reif, besitzt eine Deckplatte aus Nickel (37 x 25 Zentimeter), unterhalb welcher eine 2 Zentimeter dicke Schicht aus Asbestwolle und dann eine blaue als Wärereflektor dienende Metallplatte angebracht ist; an dieser sind mittels Porzellanstopfen die Widerstandsdrähte angebracht, die bei Stromdurchgang rotglühend werden. Die ausgestrahlte Wärme wird von der oberen Metallplatte auf das unterhalb der Spiralen auf einem Reif liegende Fleisch zurückgeworfen, das nach unten abtropfende Fett kommt also mit den Strahlen nicht in Berührung. Die flüchtigen Stromkosten für diesen Reif, der 1800 Watt verbraucht und auf dem 12 Strahlen gleichzeitig gerastet werden können, betragen 11 c. Die Kilowattstunde zu 9 s. gerechnet. Neben diesem Reif waren noch andere Kochapparate in Gebrauch; die Messung ergab für die ganze Küche einen mittleren täglichen Verbrauch (9 Stunden) von 39 Kilowattstunden. —

Die größte Dampfmaschine der Welt ist unlängst im Walzwerk der United States Steel Corporation in Pittsburg aufgestellt worden. Es ist dies eine horizontale Zwillingsmaschine in Tandemanordnung, welche bei 20 minütlichen Umdrehungen 25000 PS leistet. Die Maschine dient zum Antrieb von Walzenstrahlen und läßt sich rasch reversieren.

„Licht“ (Wieder) habe dann noch eine Besprechung stattgefunden. In dieser wurde dann die oben angegebene Maßnahme getroffen. Die Hauptinhalte, die gestern gegen die Bedingungen erhoben wurden, seien also damit beseitigt. In diesem Kommen- täre gebe es kein Mittel. Die Herren hätten versprochen, die Arbeitsordnung entsprechend den Wünschen der Arbeiter einzurichten und sofort mit den Arbeitern in Beratungen zu treten, damit man in der Fabrik sobald als möglich zu einer regulären Arbeitszeit komme. Aber eine Änderung von heute auf morgen zu treffen, sei doch nicht möglich. So wie die Arbeitszeit jetzt in der Fabrik sei, sei sie ungesund, da dieselbe in der Fabrikordnung festgelegt werden muß, bei deren Festlegung die Arbeiter zu hören sind. Das eine siehe sich, wenn die Direktion nicht den ehrlichen Willen habe, die Bedingungen zu halten, so würden sie dazu gezwungen werden. Die Direktoren hätten erklärt: Wir geben der Arbeiterschaft die heilige Versicherung, daß wir das, was wir sagen, Wort für Wort auch halten werden. Bis zum angegebenen Zeitpunkt wird auch der letzte Mann eingestellt sein. Mit werden auch halten, was wir versprochen, daß die Verheirateten zuerst eingestellt werden sollen. Mehr zuzugeben, ist uns unmöglich. Der Redner wendet sich dann gegen die Angriffe in dem anarchistischen Witz, der heute morgen vor dem Saaleingang verteilt wurde, und in dem gesagt wird, alles, was die Vertreter der Arbeiterschaft gestern gesagt hätten, hätten sie schon vor dem Streik sagen sollen. Die Situation, das müsse doch jedem klar sein, sei ganz anders wie vor dem Streik. Man müsse bedenken, daß die Verprechungen ge- geben sind durch den Herrn Oberbürgermeister, selbst wenn man auch zu den Industriellen alles Vertrauen verloren habe. Mit einem energischen Appell, sich des Ernstes der Lage wohlbewußt zu sein, schloß Redner seine Ausführungen.

Die Diskussion bewegte sich in demselben Fahrwasser wie gestern. Die Sachlichkeit geht bei den meisten Rednern unter in der Erbitterung gegen das wüste Treiben des Industriellen-Arbeits- nachweises. Aus allen Ausführungen klang das tiefe Mißtrauen gegen die Einhaltung der Versprechungen seitens der Arbeitgeber trotz der gemachten Zusicherungen, die Wapregungen würden nicht ausbleiben. Sämtliche Redner sprachen sich auch heute, teilweise noch in schärferer Form, gegen die Annahme der Bedingungen aus. Ein Arbeiter verwies darauf, daß gestern der Punkt betreffs der Kontrolle gar nicht berührt worden sei. Nur daß der Direktion keine Minute verloren gehe, haben sich die Arbeiter erst auszusprechen, ehe sie die Kontrollen stechen.

Während der Debatte ergriff Vorhölzer nochmals das Wort, begegnete aber sofortigen stürmischen Widerspruch, als er auf die verfehlte Hoffnung verwies, durch die Aussperrung mehr zu erreichen, als durch die Abmachungen zur Beilegung des Streiks. Er wies sie auf die schwere Verantwortung hin, die die streikenden Arbeiter der Streikwerkte auf sich nehmen, denn von ihrem Votum hänge das Schicksal von 10000 Arbeitern ab.

Die Stimmung wurde nach diesen Ausführungen nur noch ge- reizter und erregter. Auch Schneider, der gleich darauf das Wort ergriff, hatte denselben Mißerfolg. Allgemeinem Widerspruch bege- gete der Vermittlungsvorschlag eines Arbeiters, sich mit dem Mittel- sach der Spannung der Löhne als Vorkaufs zu geben.

Dann ergriff auch der Vertreter des Hauptvorstandes, Massatsch, das Wort. Er ist erstaunt über die Diskussion, die nach dem Bericht Vorhölzers eingeleitet hat. Er vermißt die nötige Gründlichkeit und Tiefe bei der ganzen Debatte und er verwundert sich, wie man sich über die Folgen einer Ablehnung der Einigungsbedingungen leicht hinwegsetze. Die Ausführungen eines Kollegen haben ihm den Eindruck erweckt, als ob man die Aussperrung so rasch als möglich herbei- wünschle. Bleiben Sie auf Ihrem Standpunkt bestehen, nun, dann wird dieser Wunsch erfüllt werden. (Rufe: Jawohl!) Glauben Sie aber nicht, daß Sie damit alle Ihre Forderungen durchsetzen. Wer das glaubt, der macht sich ein sehr falsches Bild von dem Ausgang eines solchen Kampfes. Daß Ihre Forderungen nicht alle erfüllt werden, das hätten wir Ihnen schon vor dem Streik sagen können. Über die Kontrolle, die Nichterfüllung der Einigungsbedingungen können Sie doch erst klagen, wenn Sie wieder die Arbeit aufgenommen haben. (Allseitige Rufe: Pfui! Pfui!) Bedenken Sie, es hängt heute von Ihrer Abstimmung ab, ob an 10000 Metallarbeiter ausgeperrt werden. (Rufe: Das wollen wir ja!)

Nach Massatsch richtete Walzer, der Geschäftsführer der Hirsch- Dunderfcher, noch einmal die eindringliche Mahnung an die Streikenden, sich der Bedeutung der heutigen Abstimmung bewußt zu sein. Die Lage sei sehr ernst, es handle sich nicht um die Streikwerkte- arbeiter, sondern um Tausende anderer Berufs-Kollegen. Die Einigungs- bedingungen müßten eingehalten werden, dafür bürgt Ihnen der Oberbürgermeister mit der ganzen Wucht seiner Stellung. Falls eine Arbeit nicht von drei Mann geleistet werden kann, so ist es ja Ihre Sache, der Direktion zu beweisen, daß sie besser dabei fährt, wenn die Kolonne um einen Mann ergänzt wird. Die Hauptsache ist, daß wir eine Garantie für die Einhaltung der Abmachungen haben. Hier handle es sich um die kühl zu erwägende Frage: Können wir mehr durchdrücken? Man dürfe sich nicht von Gefühlsstimungen be- einflussen lassen. Es handelt sich um eine Nachfrage, die aber noch keineswegs zu unseren Gunsten entschieden ist. Für das, was Sie heute beschließen, haben Ihre in Arbeit befindlichen Kollegen die Folgen zu tragen. Nichts wäre mir lieber, als wenn ich mich in dem, was ich voraussetze, täusche, und daß nicht, was hinterher kommt, viel schlimmer ist als das, was Ihnen heute geboten wird.

Vorhölzer nahm zu einem kurzen Appell noch einmal das Wort: Es wurde gestern gesagt, wenn wir nicht erreichen, was wir wollen, so wollen wir wenigstens den Unternehmern zeigen, daß wir zu kämpfen wissen und unsere Niederlage eine ehrliche ist. Wenn der Tag der Niederlage kommt, erinnere ich euch an diese Worte. Dieser Tag wird kommen. Und wenn hundert Ereignisse vernichtet sind, schreibt das nicht auf unser Konto, sondern auf Konto derer, die nicht durch Vernunft zu belehren waren.

Vor der Abstimmung sprach Schneider noch einmal eindringlich auf die Arbeiter ein, klar zu überlegen, ehe man zur Wahlurne schreite. Die Abstimmung sei von einer so großen Bedeutung, wie nach keine in einer Arbeiterversammlung je zuvor. Sie hätten zu prüfen, ob sie Tausende von Familien ins Unglück reißen wollen, und das vielleicht zahlreiche Kollegen noch nach Opfern und später arbeitslos auf dem Pflaster liegen. Überlegen Sie, schließt er, ob Sie den gewissenlosen Elementen Glauben schenken können, die auch nicht einen Funken von Verantwortlichkeitsgefühl für die Konse- quenzen ihrer heutigen Entscheidung übernehmen.

Die Abstimmung erfolgte per Stimmgabel. Abgegeben wurden insgesamt 397 Stimmen. Für die Beilegung des Streiks erklärten sich nur 31, für die Fortsetzung 397 Stimmen. Zusammen wurden also abgegeben 428 Stimmen. 506 Stimmente haben bei Beginn des Streiks sich für denselben erklärt, ein großer Teil dieser Abstimmenden hat sich also heute eines Besseren enthalten. Das Resultat wurde mit stürmischen Bravo aufgenommen.

Geschäftsführer Schneider stellte fest, daß die christliche Organisation sich nicht an der Abstimmung beteiligt hat, obwohl sie steht, daß sie damals am Beschluß des Streiks mit- zugewirkt haben. Im Laufe voriger Woche haben sie beim Ober- bürgermeister Vorstellungen erhoben, daß sie mehr am Streik beteiligt seien als die Hirsch-Dunderfcher Organisation. Abgestimmt für den Streik haben von Christlichen 21 Mann, heute hat es von diesen keiner für nötig befunden, seine Stimme mit in die Waagschale zu werfen. (Allgemeines Pfui!) Der Redner ermahnt die Anwesenden, die Worte der Verbandleitung im Gedächtnis zu behalten, er wolle hoffen, daß seine Befürchtungen nicht eintreten, würden sie aber ein- treten, dann sage man nicht, daß die Verbandleitung die Arbeiter ins Unglück geführt habe. Dann können Sie den Dank hierfür ab- klaffen jenen gewissenlosen Elementen, denen sie mehr Gehör schenken zu müssen geglaubt haben als den eigenen Führern. — Um 2 Uhr war die Versammlung beendet.

Die Kündigung der Metallarbeiter in den Betrieben von Mann- heim, Ludwigshafen, Frankenthal und Oggersheim erfolgte am Abend des 17. Dezember noch teils mündlich, teils schriftlich. Bezeichnend ist wieder, daß die bürgerliche Presse in außerst objektiver Weise über

die Verhandlungen berichtet hat, mit Ausnahme des — Mann- heimer Volksblattes, des Organs der Christlichen. Dieses Volksblatt kann es nicht unterlassen, in gemein entstellter Weise zu berichten und die Dienste der Unternehmer zu besorgen.

Am Freitag den 18. Dezember fand auch eine allgemeine Ver- trauensmännerlung von Mannheim statt, der auch die Funktionäre der anderen genannten Verbände anwohnten. Darin berichtete der Geschäftsführer über den Verlauf und Stand der Bewegung. Die Versammlung war von Anfang an auf dem Standpunkt: „Es soll nur ausgeperrt werden, da liegt nicht dran.“ Diese Stimmung ist eben zurückzuführen auf die Resolutionen des Vorstandes vom Arbeitsnachweis der Industriellen, Dr. Roebius, der es verstanden hat, in der kurzen Zeit seiner Anwesenheit in Mannheim das Ver- trauen der Arbeiter zu den Unternehmern voll und ganz zu untergraben. Die Ausführungen des Kollegen Vorhölzer, der sich sehr referierend verhielt, machten erschütternden Eindruck, der auch durch die Diskussions- redner nicht mehr verwischt werden konnte. Ein Beschluß wurde nach keiner Richtung hin gefaßt. Ferner wurde die Mitteilung gemacht, daß Oberbürgermeister Martin (Mannheim) den Wunsch ausgedrückt habe, mit einer Anzahl Vertrauensleute (zwei 180 Mann), die zu zwei Dritteln Streikende sein sollen, eine Rücksprache zu pflegen. Dem wurde zugestimmt und dürfte diese Besprechung am Samstag den 19. Dezember oder Dienstag den 22. stattfinden. Ob nach der- selben eine Änderung in der Situation eintritt, kann heute noch nicht vorausgesetzt werden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Bei- tragleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 27. Dezember der 1. Wochenbeitrag für die Zeit vom 27. Dezbr. 1908 bis 2. Jan. 1909 fällig ist.

Das Inhaltsverzeichnis der Metallarbeiter-Zeitung für das Jahr 1908 wird den Verwaltungsstellen mit der Nr. 1 der Metall- arbeiter-Zeitung 1909 in zwei Exemplaren zugehen. Die Mitglieder, die ein Inhaltsverzeichnis wünschen, wollen dies sofort ihrem zu- ständigen Bevollmächtigten mitteilen. Die Bevollmächtigten werden ersucht, die benötigte Stückzahl möglichst umgehend, längstens aber bis 20. Januar 1909 zu bestellen. Die Bestellungen sind auf be- sonderem Blatt Papier direkt an die Expedition der Metall- arbeiter-Zeitung zu richten.

Ausgeschlossen wurden nach § 22 Abs. 1 a u. e des Statuts:
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin:
Der Klempner Konr. Säß, geb. am 13. April 1856 zu Buchbach, Lit. A. Buch-Nr. 184137, wegen Streibbruch;
der Werkzeugmacher Ferd. Frühwirth, geb. am 30. März 1869 zu Graz, Lit. A. Buch-Nr. 211886, wegen Denunziation und unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bremen:
Der Schlosser Wilh. Reiner, geb. am 29. August 1877 zu Thorn, Buch-Nr. ?, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Chemnitz:
Der Dreher Rud. Hunger, geb. am 7. Juni 1855 zu Chemnitz, Buch-Nr. 251674, wegen Denunziation.

Wieder aufgenommen wird:
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bant-Wilhelmshaven:
Der Schlosser Heinrich Reiners, geb. am 6. Juni 1880 zu Moorwarfen.

Aufforderung zur Rechtfertigung.
Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander er- scheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, er- folgt Ausschließung aus dem Verband.
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Aue:
Der Schlosser Wilh. Rüdert, geb. am 15. Juni 1860 zu Pöhl- dorf, Buch-Nr. 788499, wegen Schädigung des Verbandes.

Anzuhalten und einzufenden sind:
Schweizer Mitgliedsbuch Nr. 52310, lautend auf Remmacher Gottlieb Bertschinger;
Mitgliedsbuch Lit. A. Nr. 246330, lautend auf den Schlosser Wladislaus Lagienka, geb. am 17. September 1890 zu Sandberg;
Mitgliedsbuch Lit. A. Nr. 202213, lautend auf den Schlosser Kurt Hoffmann, geb. am 10. Oktober 1889 zu Pieschen (Berlin);
Mitgliedsbuch Nr. 982370, lautend auf den Schlosser Richard Kuschte, geb. am 13. Februar 1888 zu Jüschtau (Berlin).
Lit. A. Buch-Nr. 266893, lautend auf den Schlosser Mag Kaminski, geb. am 8. Juni 1877 zu Rybnik (Kattbor).

Gesucht wird:
Schlosser Herrn Tollmien, geb. am 29. Juli 1886 zu Königs- berg. Verwaltungen oder Kollegen, denen der Aufenthalt des Z. bekannt ist, werden ersucht, das umgehend hierher mit- zuteilen (Wochum).

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Berner, Stuttgart, Rote-Straße 16b zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugang ist fernzubalten:

von Drahtzieher nach Hohentheim-Niederlahnstein (Drahtgewebe- und Gesehwerk) R.;
von Eisengießern nach Parischnitz bei Trautenau i. Spitz. (Firma E. Hermann, vormals Kasper) D.;
von Formern, Eisengießerarbeitern und Keramikern nach Arbon, Schweiz (Gießerei Streckenberg) N.; nach Budapest U.; nach Offenbach (Fa. Fredenhagen) St.; nach Rheindt (Firma Forster) D.;
von Feinzeugmonteuren und Helfern nach Bremen S.;
von Metallarbeitern aller Branchen nach Gützkow (Schwerk); nach Müglitz i. Mähren (elektrol. Fabrik L. Doege & Co.) St.; nach Prag (Morell & Co., Lusterfabrik) S.; nach Rombach in Lothringen (Rombacher Hütte) D.; nach Würzburg (Alliengesehwerk für landw. Maschinen vorm. Gebr. Burbaum) D.;
von Schlossern, Drechern, Schmiedern und Maschinenarbeitern nach Friedrichsroda in Thüringen (F. Schömann, Küber- larschiffabrik) N.; nach Riga N.;
von Schlossern (Bau-) nach Rassel S.;
von Werkzeugarbeitern (besonders Fein- und Drahtwalzern) nach Rombach i. Lothr. (Rombacher Hütte) D.
(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die über- haupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; S.: Lohn- oder Tarifbewegung; R.: Ausperrung; D.: Differenzen; N.: Maß- regelung; M.: Mißstände; H.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Ein- führung einer Fabrikordnung.)

Die Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Vorstand des Verbandes zu adressieren. Die Anträge auf Ver- handlung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Der Vorstand nimmt in Orten, wo keine der obigen An- lagen in Betracht kommen, die Mitglieder verpflichtet, sich nicht an der Ortswahl zu beteiligen, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erläutern. Diese Anträge sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzustempeln zu lassen. Anträge über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem seitherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Formen.

Zwickau i. S. Eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung beschloß am 6. Dezember mit den Zuständen in den Zwickauer Gießereien, wie sie sich unter der Leitung des jetzigen Inhabers, des Ziegeleibehers und Baumeisters Sel- tmann, herausgebildet haben. Stollge S a a d hatte hierzu das Meßrat übernommen. Die Zwickauer Gießerei, G. m. b. H., gingen infolge von Konkurs, der durch Unstimmigkeiten unter den Gesell- schaftlern verursacht wurde, in den Alleinbesitz des Herrn Seltmann über. Herr Seltmann übernahm auch sofort die Leitung des Be- triebes, trotzdem er vom Gießereigewerbe nichts versteht. Seine Maßnahmen, die er bis jetzt getroffen hat, haben nur den einen Zweck, aus den Arbeitern bei möglichst geringem Lohn recht viel herauszuarbeiten. Aus diesem Grunde wird in diesem Betrieb jetzt die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft in höchster Potenz entfaltet. Die frühere Direktion des Werkes hatte Wert darauf gelegt, einen Stamm guter, leistungsfähiger Formen heranzuzüchten und dem Werke zu erhalten, denen sie auch einen entsprechenden Lohn zahlte, der aber nicht höher war, als er in anderen Werken für gleiche Leistungen bezahlt wird. Auch waren tarifliche Verein- barungen abgeschlossen worden. Um diese kümmert sich Herr Selt- mann nicht, denn bei ihm gilt nur die Willkür. Er wandelte den Zeitlohn in Akkordlohn um, ohne die Arbeiter 1-1 Tage vorher da- von zu unterrichten. Die Akkordpreise wurden von ihm so niedrig angesetzt, daß die Formen in Akkord bei weitem nicht mehr so viel verdienen können, als sie früher im Zeitlohn verdienten. Die Akkordpreise setzt nicht der brandenburgische Direktor oder Gießerei- meister in Verbindung mit den Arbeitern fest, wie das in jedem Betrieb üblich ist, sondern der Baumeister und Ziegeleibehrer Selt- mann, der sich auf Verhandlungen nicht einläßt. Er detaliert ein- fach. Direktion, Meister und Arbeiter müssen sich seinem Nachgeben fügen oder sie fliegen. Auch Zehlgang, der ohne Verzicht auf des Formers entfällt, bezahlt Herr Seltmann nicht. Zwei Formen hatten einen Ständer gegossen. Vor dem Guß machten sie dem Meister darauf aufmerksam, daß das Eisen zum Guß nicht aus- reiche. Der Meister verlangte aber, daß der Ständer trotzdem ge- gossen werde. Er wurde selbstverständlich Ausschuß. Herr Selt- mann weigerte sich, den Arbeitern den Ständer, an dem jeder der beiden Formen vier Tage gearbeitet hatte, zu bezahlen. Die Ar- beiter mußten ihren Lohn erst vor Gericht einklagen. Nach dem ge- richtlichen Auspruch soll Herr Seltmann gesagt haben: „Ich werde den Formern die Sohlen noch strom ziehen, ich werde ihnen ihren Stolz schon noch austreiben.“ Eine Kommission von Maschinen- formern, denen Herr Seltmann Abzüge bis zu 25 Prozent gemacht hatte, wurde deswegen vorbestellt. Er erklärte ihr, daß es bei den Abzügen bleibe. Er sagte wörtlich: „Schönen Sie sich denn nicht, daß Sie das viele Geld immer so eingepreßt haben?“ Wir glauben es Herrn Seltmann, daß er am liebsten gar keinen Lohn zahlen möchte. Die Dienarbeitern müssen die Wesperrpause hindurch arbeiten. Unter der früheren Direktion belamen die Arbeiter diese Zeit, was ja selbstverständlich ist, bezahlt. Herr Seltmann hat den Arbeitern den Betrag für die Pause gekürzt. Hilfsarbeiter, die bei ihm wegen seiner rigorosen Maßnahmen vordrängen und um Abänderung er- suchten, wurden ohne weiteres entlassen. In der Fabrik ist die Heizung so mangelhaft, daß die Arbeiter, um bei der Arbeit nicht zu erkranken, gezwungen waren, Holzstücke anzubrennen. Dies wurde von Seltmann unterjagt; für genügende, einwandfreie Heizung hat er aber nicht gesorgt. Auch sollen in dieser Betriebsabteilung die Schutzvorrichtungen an den Schmirgelsteinen so unpraktisch sein, daß die Arbeiter, wenn sie vorteilhaft arbeiten wollen, gezwungen sind, die Schutzvorrichtungen zu beseitigen, sobald die Schmirgel- steine etwas abgenutzt sind. Die Arbeiter sind demnach in diesem Betriebsabteil Gefahren an ihrer Gesundheit und ihrem Leben in erheblichem Maße ausgesetzt. Hoffentlich nimmt sich die Gewerbe- inspektion dieser Arbeiter gelegentlich an. Herr Seltmann spielt den Herrn im Hause. Bei all seinen Maßnahmen kommt ihm natürlich die Wirtschaftskrise zu statten. Doch die Zeiten ändern sich. Herr Seltmann hat eine Erbitterung unter der Arbeiterschaft erzeugt, die sich, davon sind wir überzeugt, bei Gelegenheit spontan Luft machen wird. Seltmann ist Wind; er wird Sturm ernten. Den von ihm so bedrückten Arbeitern ist nur zu raten, daß sie ihre Organisation ausbauen und dafür sorgen, daß auch der letzte Mann, gleichviel ob Formner oder Hilfsarbeiter, in den Deutschen Metallarbeiter- Verband eintritt, damit, wenn für sie die Stunde der Vergeltung schlägt, sie auch gut gerüstet sind.

Gold- und Silberarbeiter.

Worzhelm. (Der Reinfall der Siegniger Silberwaren- fabrik.) In den Fachzeitschriften der Edelmetallindustrie erschien seit Jahren folgendes Arbeitsgeheim der Siegniger Silberwarenfabrik (Inhaber Paul Sandig & Co.): „Tüchtiger Damaszeur auf Silber, welcher auch Schrift und Monogramme graviert, findet sofort dauernde angenehme Stellung. Siegniger Silberwarenfabrik Paul Sandig & Co.“ Meldere sich auf dieses Geheiß hin ein Kollege, so mußte er erfahren, daß die Firma noch nicht einmal einen Lohn von 20 M pro Woche für einen tüchtigen Graveur bezahlte wollte. Die dauernde Stellung war in der Regel mit der Ausarbeitung der Weichschab- aufträge vorüber. Dieser Firma haben in den letzten Wochen einige Worzhelmer Kollegen einen schönen Reinfall bereitet. Wir lassen den Briefwechsel, der sich an das wiederergebene Injerat angeschlossen, hier folgen: „Herrn Paul Sandig & Co., Siegnitz. Bezugnehmend auf Ihr Geheiß in Nr. 49 des Journals der Goldschmiedekunst erlaube ich mir Ihnen mitzuteilen, daß ich geneigt bin, die vakante Graveur- stelle anzunehmen. Bin 20 Jahre alt, wegen eines kurzen Fußes mißförmig, auch habe ich mit gutem Erfolg die hiesige Kunstgewerbe- schule drei Jahre lang besucht. Bin in den von Ihnen geforderten Fächern perfekt. Da ich mich in meinem Berufe auch außerhalb hiesiger Stadt vervollkommen möchte, so sehe ich weniger auf hohen Lohn als gute Behandlung. Würde mich mit einem Lohn von 10 bis 12 M pro Woche gerne begnügen. Hochachtungsvoll August Schippen- jörden.“ Ein solches Angebot mußte der ehemaligen Firma noch nie unter die Finger gekommen sein. Postwendend kam deshalb auch ein durch Gilboten zu beistellender Brief an Herrn August Schippen- jörden, damit dieses „Juwel“ von einem zufriedenen Graveur der Firma nicht entgehe. Wir lassen auch die Antwort im Wortlaut folgen: „Herrn August Schippenjörden, Worzhelm. Bitte teilen Sie uns sofort telegraphisch mit, wann Sie eintreten können. Stellung ist dauernd und angenehm, gute Behandlung und Lohn nach Leistungen. Ihr gefordertes Lohn bewilligt. (Großartig splendid! Red.) Es ist notwendig, daß Sie sobald als möglich kommen. Hochachtungsvoll gez. Curt Müller, Graveurmeister i. F. Sandig & Co. In Güte!“ An Stelle des sehnlichst erwarteten Graveurs kam aber folgender Brief des „billigen“ Worzhelmer Graveurs: „Herrn Curt Müller, Graveurmeister in Firma Sandig & Co., Siegnitz. Ich danke Ihnen nicht nur für die heiteren Stunden, die Sie mir durch Ihren Gil- brief bereitet haben, sondern auch für das glückliche Gewinnen meiner

nach dem Wahlrecht kommen, die aus 30 weit angelegten Klagen...
 nach dem Wahlrecht kommen, die aus 30 weit angelegten Klagen...
 nach dem Wahlrecht kommen, die aus 30 weit angelegten Klagen...

Was der Oberpfalz. (Christliche Verbrechenstafel.)
 Das der „christliche“ Metallarbeiter-Verband in Bayern immer mehr...
 Das der „christliche“ Metallarbeiter-Verband in Bayern immer mehr...

Arbeitslos. Die Firma Pausch in Landsberg a. W. klagte...
 gegen den Former M. auf Zurückzahlung von 25 M für Umzugsgeld...
 gegen den Former M. auf Zurückzahlung von 25 M für Umzugsgeld...

Keine Einigung mit dem Dresdener Lokalfiskus.
 Von den Dresdener Parteioptionen sind Besuche zu einer...
 Von den Dresdener Parteioptionen sind Besuche zu einer...

Vom Rabattmarkenung.
 Den Rabattvereinigern ist von der großen und leistungsfähigen...
 Den Rabattvereinigern ist von der großen und leistungsfähigen...

„Berliner Weihnachtssparpen für Amerika“
 Die in den Vereinigten Staaten lebenden zehn Millionen Deutsche denken...
 Die in den Vereinigten Staaten lebenden zehn Millionen Deutsche denken...

Arbeitslos. Die Firma Pausch in Landsberg a. W. klagte...
 gegen den Former M. auf Zurückzahlung von 25 M für Umzugsgeld...
 gegen den Former M. auf Zurückzahlung von 25 M für Umzugsgeld...

Keine Einigung mit dem Dresdener Lokalfiskus.
 Von den Dresdener Parteioptionen sind Besuche zu einer...
 Von den Dresdener Parteioptionen sind Besuche zu einer...

Vom Rabattmarkenung.
 Den Rabattvereinigern ist von der großen und leistungsfähigen...
 Den Rabattvereinigern ist von der großen und leistungsfähigen...

„Nachlässe“ von der Berliner Gewerbegerichtswahl.
 Helfen mag, dachten die Berliner Richter, da beschlossen sie, zur...
 Helfen mag, dachten die Berliner Richter, da beschlossen sie, zur...

„Nachlässe“ von der Berliner Gewerbegerichtswahl.
 Helfen mag, dachten die Berliner Richter, da beschlossen sie, zur...
 Helfen mag, dachten die Berliner Richter, da beschlossen sie, zur...

Vor der Wahl.
 Sinaus, hinaus aufs Feld der Schlacht...
 Sinaus, hinaus aufs Feld der Schlacht...

Nach der Wahl.
 Wir waren so sicher und festgemacht...
 Wir waren so sicher und festgemacht...

„So steht der Rechtszustand im großen“
 „So steht der Rechtszustand im großen“ Deutschen Metallarbeiter-...
 „So steht der Rechtszustand im großen“ Deutschen Metallarbeiter-...

„So steht der Rechtszustand im großen“
 „So steht der Rechtszustand im großen“ Deutschen Metallarbeiter-...
 „So steht der Rechtszustand im großen“ Deutschen Metallarbeiter-...

„So steht der Rechtszustand im großen“
 „So steht der Rechtszustand im großen“ Deutschen Metallarbeiter-...
 „So steht der Rechtszustand im großen“ Deutschen Metallarbeiter-...

Rundschau.

Som Übermut der Reichen.
 Der Roman Metropolis von Upton Sinclair liegt (er ist...
 Der Roman Metropolis von Upton Sinclair liegt (er ist...

Som Übermut der Reichen.
 Der Roman Metropolis von Upton Sinclair liegt (er ist...
 Der Roman Metropolis von Upton Sinclair liegt (er ist...

